

Vorlage-Nr.: **1472-2022/DaDi**
Aktenzeichen:
Fachbereich: **Fraktionslose im Kreistag Darmstadt-Dieburg**
Bischoff, Werner
Beteiligungen:
Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Mieten des Landkreises Darmstadt Dieburg für Grundsicherungsempfänger/innen nach dem § 12 der Wohngeldgesetze zuzüglich eines 10 %igen Sicherheitszuschlag gewähren – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert den Kreisausschuss auf die Mieten für Grundsicherungsempfänger/innen SGB II – SGBXII-Aslyblg und Wohngeldbezieher ab 1.2.2013 nach dem § 12 der Wohngeldgesetze plus 10 %igen Sicherheitszuschlag zu gewähren
2. Der Kreistag hält es angesichts der explodierenden Mieten, Neben und Heizkosten für nicht geeignet – wie derzeit praktiziert – jeden Monat den Grundsicherungsempfänger/innen des Landkreises Darmstadt Dieburg 150.000 € (vgl. Große Datenabfrage 1008-2022) die zu niedrigen Kaltmieten aus dem Regelbedarf zahlen zu lassen.

Begründung:

Die aktuelle Lage bei explodierenden Mieten, Neben- und Heizkosten macht eine von den Sozialgerichten anerkannte Miete für Grundsicherungsempfänger nötig. Die Umstellung auf die Kaltmietnebenkosten der Wohngeldgesetze ist ein solcher Weg.

Weitere Erläuterungen erfolgen in den Ausschüssen bzw. im Kreistag.